

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers  
 Caritasverband für Stuttgart e.V.  
 Bereich Armut Wohnungsnot & Schulden  
 Wagnerstr. 35  
 70180 Stuttgart

An die  
 Landeshauptstadt Stuttgart  
 Sozialamt (50-5)  
 70161 Stuttgart



Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname Harald Wohlmann
Telefon 0711/21069-33
E-Mail h.wohlmann@caritas-stuttgart.de
Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers: Name der Bank BW Bank
IBAN DE 67 6005 0101 0002 0151 89

**Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 24 / 25**

- zum Ausbau eines bestehenden Angebots
- zur dauerhaften Förderung eines bisher geförderten Projekts
- zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
- zu einem Projekt (zeitlich befristet)
- zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

**Bezeichnung des Angebots und Anschrift, wo das Angebot erbracht werden soll**

Zentrale Schuldnerberatung, Wilhelmsplatz 11; 70182 Stuttgart

Angebots-/Projektbeginn: \_\_\_\_\_ ggf. Projektende: \_\_\_\_\_

**Zielgruppe(n)**

Überschuldete Familien und Einzelpersonen und von Überschuldung bedrohte Personen in Stuttgart. Stuttgarter Bürger die präventiv erreicht werden.

**Kurzbeschreibung des Angebots/Projekts**

Die ZSB GbR bietet Stuttgarter Bürger\*innen umfängliche soziale Schuldner- und Insolvenzberatung an. Existenzsicherungs- und Budgetberatung, Pfändungsschutz und Regulierungsberatung sind wesentliche Bestandteile um Familien und Einzelpersonen neue Lebensperspektiven und Teilhabe zu eröffnen. Durch präventive Maßnahmen wird einer (erneuten) Überschuldung vorgebeugt.

**Investive Maßnahmen:**

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über [sozialplanung@stuttgart.de](mailto:sozialplanung@stuttgart.de) angefordert werden.

**Dafür benötigte Ressourcen:**

**1. Personal**

Stellenfunktion	Eingruppierung/ Tarif	beantragter Stellenumfang in %	Anzahl bereits städtisch geförderter Stellen	künftiger Stellenbestand
Leitung		%		
Fachkraft*		%		
Verwaltungskraft		%		
Hilfskraft		%		
<b>gesamt</b>		0,00 %	0	0

\* Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 25 % VZÄ

**2. Sachmittel**

Bitte kurz erläutern:

Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, Fernspreckgebühren, Reise-, Beratungs- und Energiekosten, Öffentlichkeitsarbeit, EDV-Aufwand, zentrale & interne Dienstleistungen, Instandhaltung, Afa, Mieten

**3. Programm**

Bitte kurz erläutern:

**4. Raumbedarf**

zusätzlicher Flächenbedarf: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

bisher geförderte Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Bitte kurz erläutern:

Bitte geben Sie für die zusätzlichen Flächen die Quadratmeterkosten/Jahr an:

(Kalt-)Miete \_\_\_\_\_ Euro/m<sup>2</sup>/Jahr

Mietnebenkosten \_\_\_\_\_ Euro/m<sup>2</sup>/Jahr

Reinigungskosten \_\_\_\_\_ Euro/m<sup>2</sup>/Jahr

## Finanzierungsplan für die ersten 12 Monate des Angebots/Projekts\*

### Erträge

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	Euro	Euro	Euro
Landesmittel	Euro	Euro	Euro
Erstattungen	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	Euro	Euro
<b>beantragter städtischer Zuschuss</b>	<b>143.405,00 Euro</b>	<b>204.019,00 Euro</b>	<b>347.424,00 Euro</b>
Eigenmittel (i. d. R. mindestens 10 %)	Euro	38.603,00 Euro	38.603,00 Euro
<b>Summe Erträge</b>	<b>143.405,00 Euro</b>	<b>242.622,00 Euro</b>	<b>386.027,00 Euro</b>

### Aufwendungen

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	Euro	Euro	Euro
Verwaltungskosten	51.650,00 Euro	85.775,00 Euro	137.425,00 Euro
Sachkosten	25.850,00 Euro	43.974,00 Euro	69.824,00 Euro
Programmkosten	Euro	Euro	Euro
Miete	55.940,00 Euro	95.767,00 Euro	151.707,00 Euro
Mietnebenkosten	1.500,00 Euro	2.304,00 Euro	3.804,00 Euro
Reinigungskosten	3.585,00 Euro	6.415,00 Euro	10.000,00 Euro
sonst. Aufwendungen	4.880,00 Euro	8.387,00 Euro	13.267,00 Euro
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>143.405,00 Euro</b>	<b>242.622,00 Euro</b>	<b>386.027,00 Euro</b>

\* Für mehrjährige Projekte stellen Sie die Finanzierung bitte jahresweise in der Anlage dar.

Stuttgart, 10.03.2023

  
(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)



**caritas**  
**STUTT GART**

**Armut, Wohnungsnot und Schul-**  
**Bereichsleitung**  
Caritasverband für Stuttgart e.V.  
Weyherstraße 55 70162 Stuttgart  
Tel.: 0711 - 21069-33  
Fax: 0711 - 21069-18



**Zentrale  
Schuldnerberatung  
Stuttgart**

ZSB, Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart

**Landeshauptstadt Stuttgart  
Sozialamt  
50-52  
Eberhardstr. 33  
70173 Stuttgart**

Wilhelmsplatz 11  
70182 Stuttgart

Telefon: +49 711 726975 11  
Telefax: +49 711 726975 40  
Mail: [info@zsb-stuttgart.de](mailto:info@zsb-stuttgart.de)  
www: [www.zsb-stuttgart.de](http://www.zsb-stuttgart.de)

**Leitung**

Datum: 27.01.2023  
Unser Zeichen (bitte stets angeben): wo  
Ihre Nachricht vom:

## **Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 24/25; Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB). Anpassung der pauschalierten Sachkosten**

Sehr geehrte Frau Gajic, sehr geehrte Frau Schaal,

anbei den Antrag auf Förderung zur Verbesserung der Finanzierung der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart durch Anpassung der Sachmittelpauschale an die heutige Situation.

In der Anlage im Sachbericht 2023 und Monitor Stand 31.12.2022 können Sie die Aufgaben der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart ersehen.

### **Kurzbeschreibung der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB):**

#### **Trägerkooperation**

Der Caritasverband für Stuttgart e.V., die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. und die PräventSozial gGmbH führen gemeinsam die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Die ZSB bietet soziale Schuldner- und Insolvenzberatung für Stuttgarter Einwohner\*innen an.

#### **Die wichtigsten Aufgaben**

##### Existenzsicherungsberatung

Ziel ist es, durch Überschuldung bedrohte Lebensgrundlagen zu erhalten oder wiederherzustellen. Beratungsfelder sind insbesondere drohende Wohnungslosigkeit, Sperrung der Energielieferung, Vermeidung von Jobverlust und Freiheitsstrafen.

##### Haushaltsberatung

Ziel ist es, die Haushaltssituation von Betroffenen zukunftsfest zu gestalten, insbesondere durch Beantragung zustehender Sozialleistungen, Erhöhung der Einnahmen und Vermeidung unnötiger Ausgaben.

### Schuldnerschutz

Hierzu gehören Maßnahmen gegen ungerechtfertigte Maßnahmen von Gläubigern, insbesondere Pfändungsschutz oder unlautere Aktivitäten von Inkassobüros.

### Regulierungsberatung

Ziel ist es, einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen. Falls möglich, wird dies durch außergerichtliche Einigungen erreicht. Falls dies nicht möglich ist, besteht meist die Möglichkeit, ein Insolvenzverfahren vorzubereiten und zu beantragen.

### Prävention

Ziel der Präventionsarbeit ist es, Menschen vor einer Überschuldungssituation zu bewahren. Hierbei spielen besondere Zielgruppen eine zentrale Rolle:

- Junge Menschen beim Start in die selbständige Lebensführung
- Ältere Personen beim Eintritt in die Rente
- Allein Erziehende

Die Arbeit der ca. 30 hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen wird durch zahlreiche ehrenamtliche Helfer\*innen, sowohl im Bereich der Beratung als auch in der Präventionsarbeit unterstützt.

### **Zielgruppe**

Überschuldete Familien und Einzelpersonen in Stuttgart

### **Antrag**

#### **Ausgangslage**

Die absoluten Eigenanteilsbeträge sind aufgrund des bedarfsorientierten Ausbaus der zentralen Schuldnerberatung Stuttgart in den letzten Jahren immer höher geworden.

In den Förderrichtlinien ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % festgelegt. Dieser wird regelmäßig um einige Prozentpunkte überschritten

Aufgrund der stetigen Erhöhung des Gesamtbudgets ist diese Kumulation der tatsächlichen Eigenmittel für die beteiligten Träger nicht mehr tragbar. Die Sachkostenpauschale ist seit Jahren nicht auskömmlich.

Aus diesem Grund beantragen wir für im Doppelhaushalt 24/25 eine Anpassung der Sachkostenpauschale auf die heutigen Bedarfe.

### **Begründung**

#### **Sachkostenanteil**

Der pauschalierte Sachkostenanteil der 2012 auf 175.000€ festgelegt wurde, Aktenvermerk aus 31.7.2012, Bearbeiter/in Herr Spatz / Frau Eckhardt, ist bis heute eingefroren. Beim Ausbau mit zusätzlichem Personal, im Jahr 2018 (Sachbearbeitung) und im Jahr 2020 (Prävention) wurde dieser Betrag als Basis herangezogen und auf 204.019€ angepasst.

Die Sachkostenpauschale pro Vollzeitstelle ist seit der Festlegung im Jahr 2012, nicht an Preissteigerungen angepasst worden.

Für notwendige **Investitionen** gibt es in der Abrechnungslogik der Zentralen Schuldnerberatung keine Regelung. Für neue Anforderungen wie zum Beispiel Telefonanlage, Server, technische Ausstattung für Online Beratung braucht es neue Investitionen.

## Forderung für den städtischen Doppelhaushalt 2024 2025

Der **Sachkostenanteil** für die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart wird, abzüglich der 10% Eigenanteil, zum Planstand 2023 als Grundlage der Sachkostenpauschale festgesetzt.

Das wären zukünftig:

350.000 €, (bisherige Pauschale von 204.000 € und zusätzlich aus den Planzahlen 2023 eine 146.000€ Erhöhung). Dieser Betrag ist dann die neue Rechnungsgrundlage für die Sachkostenpauschale.

Die Erhöhung der Sachkosten lässt sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelposten nachvollziehbar ableiten:

Der personelle Ausbau der Zentralen Schuldnerberatung im Jahr 2018 (Sachbearbeitung) und im Jahr 2020 (Prävention) hat eine räumliche Erweiterung erforderlich gemacht. Zusätzliche Räume wurden angemietet. Zusätzliche Arbeitsplätze mussten eingerichtet und technisch ausgestattet werden. Die Mieten und Mietnebenkosten sind stetig gestiegen. Ebenso Kosten für die Reinigung. Die tatsächlichen Kosten liegen daher um ca. 60.000 EUR höher als 2012 veranlagt.

Der Aufwand für die IT Administration ist aufgrund des notwendigen Ausbaus der Zentralen Schuldnerberatung und weiteren rechtlichen Erfordernissen z.B. höhere Datensicherheit nach DSGVO, sicherer Dokumententransfer und Softwareänderungen um ca. 20.000 € seit 2012 gestiegen.

Die Anschaffung in kürzeren Intervallen der IT Hardware, ist auf ca. 13.000 € Anschaffungskosten angestiegen.

Die Büromaterial-, Porto-, Telefonkosten und Fortbildungs- und Qualifizierungskosten sind um ca. 26.000 EUR gestiegen. Regelmäßige Fortbildungen und eine umfangliche Qualifizierung von Sozialarbeiter\*innen als Schuldnerberater\*innen ist für eine anerkannte Stelle im Sinne der Insolvenzordnung zwingend erforderlich.

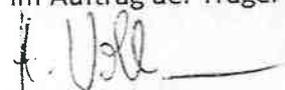
Die internen Verwaltungskosten der Träger, die für den Ablauf der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart wesentlich sind, sind um ca. 20.000 €, seit der Berechnung der Sachkostenpauschale aus dem Jahr 2012, gestiegen.

### Zukunft der Sachkostenpauschale der ZSB

Wir beantragen weiterhin eine Fortschreibung der neuen Sachkostenpauschale, orientiert am Preisindex des Vorjahres. Dies führt zur **Verwaltungsvereinfachung** und Planungssicherheit bei den beteiligten Trägern.

Stuttgart 27.1.2023

Im Auftrag der Träger der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart



Harald Wohlmann

Bereichsleitung

Caritasverband für Stuttgart e.V.